

• Böhlen

• Rötha



**Stadt Böhlen**  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



**Stadt Rötha**  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 29 - Nummer 5

Freitag, den 10. Mai 2019

Lesen Sie uns auch Online!



**Samstag, 25.05.2019**

Sommerfest im  
Tierheim Oelzschau

**Sonntag, 26.05.2019**

Europa- und  
Kommunalwahlen

**Samstag, 01.06.2019**

Freibadfest zum  
Kindertag  
im Freibad Böhlen

**14.-16.06.2019**

Dorffest Mölbis  
Sportplatz/Orangerie  
Mölbis

**14.+15.06.2019**

Jubiläumsfeier  
110 Jahre FFW Böhlen



# Gut von A-Z beraten



## Stadt Böhlen

### Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

14.05.2019	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
23.05.2019	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12
11.06.2019	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung

### Schaukästen

#### Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

#### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

#### Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

### Stadtverwaltung Böhlen

**Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90**

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

#### Öffnungszeiten

##### **Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)**

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

##### **Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)**

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

##### **Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, dem 28.05.2019**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

### Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel  
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, den 28.05.2019, von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

## Beschlüsse der 61. Stadtratssitzung am 25.04.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 19  
Davon anwesend: 12

**Beschluss über eine Erhöhung des Zuschusses an die Kulturbetriebs GmbH Böhlen zum 01.04.2019**  
**Beschluss-Nr.: 61/334/2019**  
Der Stadtrat beschloss einstimmig die Zuschusserhöhung.

**Beschluss zur Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig**  
**Beschluss-Nr.: 61/335/2019**  
Der Stadtrat beschloss einstimmig die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

**Grundsatzentscheidung zur Gründung einer gGmbH, in die das Leipziger Symphonieorchester und die Sächsische Bläserphilharmonie als eigenständige Klangkörper eingegliedert werden.**  
**Beschluss-Nr.: 61/336/2019**  
Der Stadtrat stimmte einstimmig mit einer Enthaltung der Gründung einer gGmbH zu.

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Böhlen**  
**Beschluss-Nr.: 61/337/2019**  
Der Stadtrat stellte einstimmig den Jahresabschluss 2012 der Stadt Böhlen fest.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 26**  
**Beschluss-Nr.: 61/338/2019**  
Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht wahrzunehmen.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 18**  
**Beschluss-Nr.: 61/339/2019**  
Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht wahrzunehmen.

**Beauftragung Programmbetreuung der Stadt Böhlen für das Fördergebiet „Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programm Aufwertung“**  
**Beschluss-Nr.: 61/340/2019**  
Der Stadtrat beauftragte einstimmig die Programmbetreuung.

## Bekanntmachung der Betreuungssatzung

beschlossen am 28.02.2019 in der 59. Stadtratssitzung

## Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Böhlen

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in **Trägerschaft** der Stadt Böhlen im Sinn von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG angemeldet haben.

### § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Böhlen für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Die Änderung ist bis zum 15. des Monats für den darauffolgenden Monat zu beantragen. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

#### Kindertageseinrichtung „Böhleener Knirpse“, Am Ring 34, 04564 Böhlen

mit der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 1. bis 4,5 Stunden, | 4. bis 8,0 Stunden,  |
| 2. bis 6,0 Stunden, | 5. bis 9,0 Stunden,  |
| 3. bis 7,0 Stunden, | 6. bis 10,0 Stunden. |

#### Kinderhort „Pffiffikus“, Fröbelstraße 10, 04564 Böhlen

mit der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 07.35 Uhr und Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr

Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- |                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. bis 2,5 Stunden, | 3. bis 4,0 Stunden, | 5. bis 6,0 Stunden, |
| 2. bis 3,0 Stunden, | 4. bis 5,0 Stunden, | 6. bis 7,0 Stunden. |

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

In den Schulferien ist der Hort von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Eine Betreuung für Kinder von berufstätigen Personensorgeberechtigten ist in der Zeit von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr möglich.

(2) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- zwischen Weihnachten und Neujahr
- an vier pädagogischen Tagen im Jahr
- im Havariefall
- aus hygienischen Gründen

(3) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabebescheides.

### § 3 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Stadt Böhlen schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Böhlen betreut.

## § 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Stadt Böhlen.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet der/die Leiter/Leiterin der Einrichtung in Abstimmung mit der Stadt Böhlen.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

(4) Ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt in die Schule. Für Hortkinder endet der Betreuungsvertrag mit Beendigung des 4. Schuljahres einschließlich der sich anschließenden Sommerferien.

(5) Die Stadt Böhlen kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatszahlungen oder mehr beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

## § 5 Essenversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Böhlen eine Essenversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

Kindertageseinrichtung „Böhlener Knirpse“: Vollversorgung – Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke,  
Kinderhort „Pfiffikus“: Mittagessen, Getränke werden bereitgestellt

Die Personensorgeberechtigten gehen direkt mit dem Versorgungsunternehmen vertragliche Beziehungen ein.

## § 6 Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung wird den Personensorgeberechtigten mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in der Kindertageseinrichtung aus.

## § 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

## § 8 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Böhlen zu übermitteln

- Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Böhlen, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören.

Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
4. Änderung der Essenversorgung
5. Wechsel des Trägers der Einrichtung
6. Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Jede Elternversammlung wählt ein Mitglied für den Elternbeirat. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt eines neu gewählten Mitgliedes des Elternbeirates.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. Es besteht die Möglichkeit, zu den Sitzungen des Elternbeirates einen Beauftragten der Stadt Böhlen sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung einzuladen.

## § 9 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Böhlen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

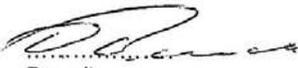
(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Böhlen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Böhlen erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2015 außer Kraft.

Böhlen, 01.03.2019

  
Berndt  
Bürgermeister



# Ortsübliche Bekanntgabe

Böhlen, den 29. April 2019

## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Stadtrat der Stadt Böhlen Auslegung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Böhlen

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Gemäß § 88 in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Jahresabschluss 2012 der Stadt Böhlen sowie der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Böhlen in der Zeit vom

**21. Mai 2019 bis einschließlich 29. Mai 2019**

zu den Dienstzeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

Stadt Böhlen

Jahresabschluss 2012

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2012 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

#### 1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.060.306,55 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.552.786,06 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>507.520,49 €</b>
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	162.256,52 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	76.197,86 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>86.058,66 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>593.579,15 €</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	507.520,49 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.058,66 €

#### 2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.475.102,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.960.675,10 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>514.427,76 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.484,89 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.087.093,39 €
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 464.608,50 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss gesamt</b>	<b>49.819,26 €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	197.694,24 €
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 197.694,24 €</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	120.742,80 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	117.513,46 €
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>3.229,34 €</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2012	2.772.459,47 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 144.645,64 €
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2012</b>	<b>2.627.813,83 €</b>

Stadt Böhlen Jahresabschluss 2012

### 3. Vermögensrechnung zum 31.12.2012

<b>Aktiva</b>	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>38.643.745,07 €</u>
Immaterielles Vermögen	13.595,94 €
Sachanlagevermögen	32.891.464,50 €
Finanzanlagevermögen	5.738.684,63 €
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>3.730.719,64 €</u>
Vorräte	226.011,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	752.459,20 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	124.435,61 €
Liquide Mittel	2.627.813,83 €
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>209.535,60 €</u>
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00 €</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>42.584.000,31 €</b>
<b>Passiva</b>	
<u>Kapitalposition</u>	<u>27.634.470,06 €</u>
Basiskapital	27.040.890,91 €
Rücklagen	593.579,15 €
<u>Sonderposten</u>	<u>11.972.722,14 €</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>476.788,08 €</u>
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	222.053,80 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	28.421,13 €
226.313,15 €	
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>2.435.083,01 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.120.969,05 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.846,92 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	144.747,02 €
Sonstige Verbindlichkeiten	842.520,02 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>64.937,02 €</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>42.584.000,31 €</b>

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.



Dietmar Berndt  
Bürgermeister



Kornelia Hanisch  
Leiterin Finanzwesen

## Bekanntmachung

### Neubau der Bundesautobahn A 72 Chemnitz - Leipzig, Abschnitt 5.2, AS BAB A 72/B 95 bei Rötha bis BAB A 38 6. Planänderung

#### - Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses -

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 20. März 2019 ist der Plan für die 6. Planänderung festgestellt worden. In dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit

**vom 13. Mai 2019 bis einschließlich 27. Mai 2019**

in der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, zu den Öffnungszeiten

Montag	7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	7:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Den im Verfahren Beteiligten wurde eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt [§ 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 17 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)].

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Zeitraum über die Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur/Autobahnen“ eingesehen werden.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Gemeinde/Stadt  
 Stadt Böhlen  
 Hauptamt  
 Karl-Marx-Straße 5  
 04564 Böhlen

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Stadt   
 Böhlen

gleichzeitig  
 die **Europawahl**  
 die **Wahl des Stadtrats** und  
 die **Kreistagswahl**  
 statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.  Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk; der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Stadt ist in folgende   
 6 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Wohnbezirk I	Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Platz des Friedens 10	ja
002	Wohnbezirk II	Kulturhaus Leipziger Straße 40	ja
003	Wohnbezirk III	Grundschule Böhlen Fröbelstraße 10	ja
004	Wohnbezirk IV	Oberschule Böhlen, Lessingstraße 1	nein
005	Wohnbezirk V und OT Gaulis	Kommunales Berufsschulzentrum, Röthaer Straße 44	ja
006	Stadtteil Großdeuben	Gasthaus Großdeuben, Wiesenstraße 10	nein

Die Gemeinde/Stadt ist in   
 - allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen

### Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, Zimmer 12

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

26.05.2019,  
18.00 Uhr

Uhr in

Ort

Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 2. Obergeschoss

zusammen.

## 3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

## 4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk oder Briefwahlvorstand	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahrraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
-	-	-

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahrraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

### 4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Böhlen	grün
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig, Wahlkreis 2	gelb

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Böhlen	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig, Wahlkreis 2	Verhältnisswahl

**Bei Verhältniswahl:**

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**Bei Mehrheitswahl:**

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
  - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

**5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl  
und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von 

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises  
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen 

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
25.04.2019



Unterschrift
Berndt Bürgermeister

### Zahlungserinnerung Nutzungsentgelt für Garagen

Gemäß der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) vom 22.07.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562) wurde für Garagen auf dem Grund und Boden der Stadt Böhlen ein Nutzungsentgelt festgesetzt. **Dieses Nutzungsentgelt ist jeweils am 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.** Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieses jährlichen Nutzungsentgeltes verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.05.2019 erinnern. Um eine Falschbuchung zu vermeiden, ist **bei der Überweisung das Buchungszeichen anzugeben**, welches Sie aus Ihrem letzten Bescheid entnehmen.

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Andy Kogel

Gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung und § 1 der Durchführungsverordnung der Sächsischen Gemeindeordnung **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:**  
Stadtverwaltung Böhlen  
**Betreff:**  
Hundesteuerbescheid  
**Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:**  
24.04.2019, 5.0102.003360.5  
**Adressat:**  
Andy Kogel, zuletzt Kirchstraße 6, 04564 Böhlen **öffentlich zugestellt wird.**  
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Das Dokument kann in Zimmer 4 in der Stadtverwaltung Böhlen eingesehen werden.

Böhlen, den 10.05.2019

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

### Öffentliche Abgaben

**Fälligkeit: 15.05.2019**  
Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2019** folgende Abgaben fällig werden:

- **2. Rate der Grundsteuer**
- **2. Rate der Gewerbesteuer**

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen. **Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.**  
**Änderung der Anschrift/Bankverbindung**  
Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.  
**Festsetzung von Mahnkosten**  
Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

**IMPRESSUM**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn  
Böhlen - Frau Meier  
Rötha - Frau Thiele
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
- Redaktionelle Bearbeitung:  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Ausschreibung Grundstück**

Verkaufsobjekt: Dürerstraße am Forstweg  
in 04564 Böhlen OT Großdeuben



Ortslage:

Böhlen befindet sich ca. 15 km südlich vom Zentrum Leipzigs. Es besteht eine sehr gute, überregionale Verkehrsanbindung. Die Stadt Böhlen liegt im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).



Angaben zum Grundstück:

Das öffentlich erschlossene Baugrundstück (Flurstück 225/56 Gem. Großdeuben) mit einer Größe von 421 qm liegt am Stadtrand des Stadtteils Großdeuben, Dürerstraße am Forstweg. Das Grundstück liegt in einem „Bergbauschadensgebiet“ und wird ausschließlich zum Privatverkauf für eine Wohnnutzung als Eigenbedarf (Bebauung mit einem Wohnhaus) verkauft. Eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren ist Bestandteil des Kaufvertrages.

Das entsprechende Gutachten kann auf Wunsch bei der Stadtverwaltung Böhlen, zu den bekannten Öffnungszeiten, eingesehen werden.

**Es wird um Abgabe eines Kaufpreis-Angebotes gebeten. Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag – Kennwort „Ausschreibung Dürerstraße“ – bis zum 01.07.2019 an die Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen.**

Mindestgebot: 37.890,00 €

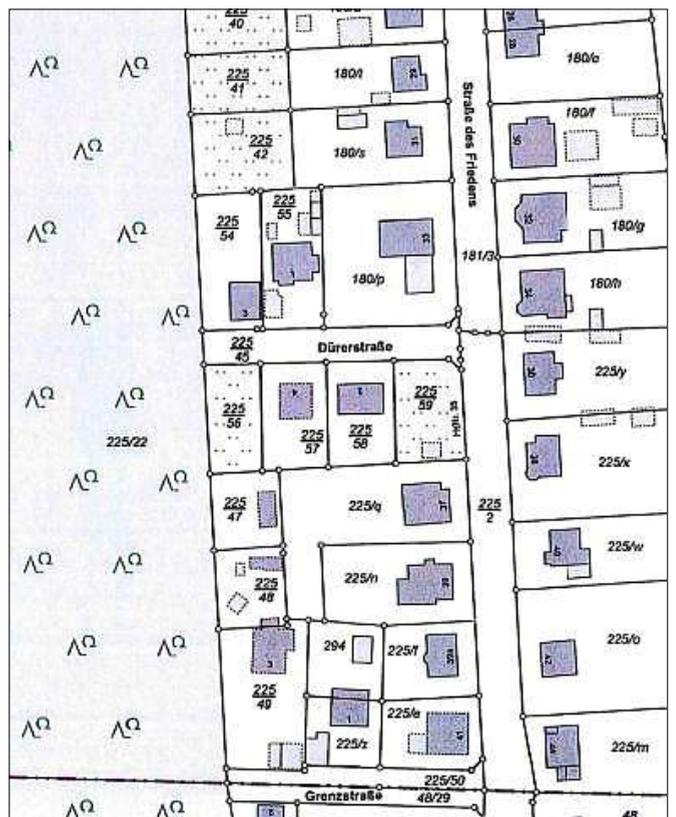
Vergabekriterien: Angebotspreis und die Nutzung der Wohnbebauung. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Stadt Böhlen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Kosten des Gutachtens und/oder sonstige Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Ansprechpartner bei der Stadt Böhlen:

Frau Gerhardt  
Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen  
Telefon: 034206 60921  
Telefax: 034206 60990  
E-Mail: m.gerhardt@stadt-boehlen.de

Weitere Ansichten:



## Brücken in die Zukunft

Durch Finanzierung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ konnte im Jahr 2018 die energetische Sanierung der Heizungs- und Sanitäreanlage des Bauhofes in Böhlen durchgeführt werden. Dabei wurde der vorhandene atmosphärische Wärmeerzeuger gegen einen modernen Brennwert-Wärmeerzeuger ausgetauscht. Die Abgasanlage, sowie die Wärmeverteilungsnetze inkl. der Heizungspumpen wurden ebenfalls erneuert. Die vorhandene zentrale Warmwasserbereitung wurde durch eine dezentrale Warmwasserbereitung direkt an den verschiedenen Abnahmestellen ersetzt und die Wärmedämmung der Rohrleitungen wurde gemäß Forderung der EnEV ertüchtigt.

Bauvorhaben: Bauhof Böhlen

Gewerbegebiet Gaulis 2-4 in 04564 Böhlen  
Energetische Sanierung der Heizungs- und Sanitäreanlage

Bauherr:

Stadt Böhlen  
Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen



Brücken in die  
**Zukunft**

Koordiniert durch das Sächsische  
Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft



Die  
Bundesregierung

Wir fördern  
**kommunale  
Investitionen**

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## Aktuelle Bauarbeiten in Böhlen

Bis 30.09.2019 erfolgt der Kanal- und Straßenbau in der Glück-Auf-Straße in Böhlen. Baubeginn ist voraussichtlich (nicht wie angekündigt der 29.04.2019) frühestens ab der 19. KW. Dafür ist eine Vollsperrung der Straße notwendig. Die Anwohner wurden über die Einschränkungen informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anzeige

Böhlen, am 9. April 2019

## Backhaus Hennig und Netto-Markt erstrahlen im neuen Glanz



Kurz vor Ostern konnten sich die Bürgerinnen und Bürger über die Wiedereröffnung der Verkaufsstätten freuen. Das Backhaus Hennig lädt ab sofort in ihr modern und freundlich eingerichtetes Café zum Verweilen ein.



Das traditionsreiche Backhaus Hennig ist seit vielen Jahren unter anderem in Böhlen angesiedelt. Bekannt ist die Kette durch ihr Backhaus in Rüssen-Kleinstorkwitz (Stadt Zwenkau). Angeboten werden nicht nur die feinsten Backwaren, auch Eis und Frühstücksangebote verlocken zu einem Besuch.

**Auch der Netto-Marken-Discount wirkt nach den Umbau-Arbeiten geräumiger und bietet nun auch längere Öffnungszeiten an.**



Lediglich einige Parkplätze mussten für das Projekt erhalten. Doch das hielt die zahlreichen Besucher zur Eröffnung nicht ab, das neu gestaltete Gelände zu bestaunen.

Die Stadtverwaltung gratulierte herzlich und wünscht viel Freude an den modernisierten Räumlichkeiten.

**Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, dem 14. Juni 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Mittwoch, der 29. Mai 2019**

Böhlen, am 13.04.2019

## Frühjahrsputz 2019 in Böhlen, Gaulis und Großdeuben

Das hinterließ der Frühjahrsputz in Böhlen. Ein beeindruckendes Ergebnis - viele Helfer, aber auch viel zu viel Müll. Das Jugendforum Böhlen und der Stadtrat der Stadt Böhlen luden am Samstag, dem 13.04.2019 zum Frühjahrsputz ein. Um 9:30 Uhr ging es in allen drei Stadtteilen los. Insgesamt putzten über 100 fleißige Helfer das gesamte Stadtgebiet, überraschend viele Jugendliche engagierten sich für ihre städtische Umwelt. Insgesamt sind wir mehr als zufrieden und bedanken uns für dieses tolle Ergebnis.

Die Planung erfolgte dreigeteilt: Die Stadtverwaltung stellte an allen Treffpunkten Hygienehandschuhe und Müllsäcke zur Verfügung, die Schnitzeljagd mit Zombiegeschichte organisierte das Jugendforum. Im Anschluss gab es durch die Böhler Fraktionen (CDU, SPD, die Linke) eine gesponserte Dankeschön-Versorgung mit Bratwurst und Getränken. Trotz des kalten und feuchten Wetters motivierten sich zahlreiche Bürger, um für ihren Stadtteil Böhlen und Ortsteil Gaulis mit anzupacken. Lediglich im Stadtteil Großdeuben kam (bis auf die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben) kein einziger Bürger zum Treffpunkt am Friedhof, was wir sehr bedauern. Davon abgesehen überraschte uns ebenso, welche Art von Müllablagerungen in den Grünanlagen zu finden war. Unter anderem auch ein präpariertes Eichhörnchen.

Hunderte Hundekotbeutel wurden gesichtet - ein verstörendes Phänomen, nicht nur in Böhlen. Daher bitten wir auch nochmal an dieser Stelle:  
*Liebe Hundehalter, bitte entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Haustieres nicht in unseren Grünanlagen. Für Sie ist es ein kurzer Wurf- für die Umwelt ein riesiges Problem. Die Entsorgung über den Restmüll-Behälter (Schwarze Tonne) oder die städtischen Hundemüllbehälter steht Ihnen frei. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.*

Trotz des unangenehmen Mülls ließen sich die Helfer von nichts abhalten. Wir sind sehr stolz auf das vorbildliche Engagement unserer großen und kleinen Bürger, bedanken uns herzlich und freuen uns umso mehr auf nächstes Jahr.



Jugendforum Böhlen



Wenn das Hinweisschild zum Müllentsorgungsverbot entsorgt wird ...



Putzaktion mit Zombie-Jagd am Friedhof Böhlen



@David Laux, Sammelstelle Gaulis

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.

## Nachruf für Karla Schimmel

Vor mehr als 45 Jahren hat Karla Schimmel am Böhle-ner Kulturhaus als Tanzpädagogin begonnen und das „Tanzstudio Böhlen“ gegründet – zunächst im Rahmen der kulturellen Aktivitäten des Böhle-ner Werkes, später wurde das Tanzstudio dann unter dem Dach der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gers-ter“ von ihr weiter geführt. Mit ihrer mitreisenden, opti-mistischen Art gelang es ihr, innerhalb weniger Jah-re so viele Kinder und Ju-gendliche aus Böhlen und Umgebung für das Tanzen



zu begeistern, dass stets über 100 Mitglieder in den un-terschiedlichen Altersstufen in den verschiedenen Gruppen tanzten. Diese Begeisterung hat sich bis heute fortgesetzt. Auch heute melden sich oft Tanzkinder an, deren Eltern oder Verwandte selbst bei Karla Schimmel getanzt haben. Für viele ist es eine lebenslange Begeisterung geblieben.

In den Neunziger Jahren erfand sie das Tanzprogramm „Let’s Dance“ als Jahreshöhepunkt für die Böhle-ner Tänzerinnen und Tänzer.

Nachdem Karla Schimmel Anfang der 2000er-Jahre in den Ru-hestand ging, hatte sie sich weiter im Kulturverein Böhlen e. V. als Vereinsvorsitzende engagiert. Auf diese Weise hat sie unzäh-lige Projekte unterstützt und mit ermöglicht.

Am 01.04.2019 ist Karla Schimmel verstorben. Sie hinter-lässt eine große Lücke in unseren Herzen und unserer Ge-meinschaft. Karla Schimmel hat das kulturelle Leben in Böh-len über mehr als 45 Jahre hinweg ganz wesentlich geprägt. Wir sind ihr dafür zu tiefem Dank verpflichtet und werden sie in ehrendem Gedenken behalten.

*Stadtverwaltung Böhlen – Kulturverein Böhlen e. V. – Kulturhaus Böhlen*

## Aus dem Standesamt

### Verstorben

am 06.04.2019  
Herr Harald Meyer († 62)

am 12.04.2019  
Herr Edgar Jahn († 88)

## Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren herzlich

**Frau Uta Herkommer am 19.05. zum 75. Geburtstag sowie allen anderen Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden.**

Wir wünschen viel Lebensfreue, Glück und Gesundheit.

### Blutspendeaktion

Dienstag, 14.05.2019

14:00 - 18:30 Uhr

ASB-Seniorenheim „Am Park“  
Waldstr. 25  
04564 Böhlen

Helfen Sie uns,  
Leben zu retten.

Für Ihre Spende können Sie  
eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Bitte den Personalausweis zur Spende mitbringen!

Informationen unter: [www.blutbank-leipzig.de](http://www.blutbank-leipzig.de) oder ☎ 0341 - 97 25 393

## Veranstaltungskalender

### Mai

- 15.05.2019 Saisonstart Freibad Böhlen
- 16.05.2019 Halbtagesfahrt in den Wörlitzer Park mit der Volkssolidarität Böhlen
- 19.05.2019 Spargelbrunch ab 11:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben
- 23.05. – Sportwoche Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen
- 29.05.2019
- 23.05.2019 Sportfest Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen
- 24.05.2019 Seifenkistenrennen Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen
- 25./26.05.2019 Flugplatzfest Fliegerclub
- 26.05.2019 Kommunal- und Europawahlen

### Juni

- 01.06.2019 **Freibadfest zum Kindertag**
- 13.06.2019 Treff der Volkssolidarität Böhlen 14:30 Uhr im Strike In, zu Gast: Akrobatik-Künstler Lanando
- 14./15.06.2019 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Böhlen
- 16.06.2019 Tagesausfahrt der IG BCE Wohnortgruppe Böhlen

## Neues aus der Kita „Böhlener Knirpse“

### Osterüberraschung der Patenbrigade DB Netz und Hasselmann GmbH

Schon lange wünschten sich die Kleinsten etwas zum Klettern. Pünktlich zu Ostern war es so weit. Mit großer Spannung und Aufregung warteten die Knirpse schon im Gartenbereich. Ein neues Klettergerüst wurde für die Krippenkinder von der Patenbrigade der DB Netz und Hasselmann GmbH übergeben. Nach der Übergabe bedankten sich die Kleinsten mit zwei Liedern und einem kleinen Tanzspiel. Danach war natürlich der Ansturm auf das neue Klettergerüst groß.

Kinder und Baustellen passen sonst nicht wirklich gut zusammen. Doch in diesem Fall hat es sich gelohnt. Die Böhlener Knirpse stellten viele Fragen und durften sogar einen Blick in zwei Baustellen-Fahrzeuge werfen. Diesen außergewöhnlichen Ausflug werden sie wohl nicht so schnell vergessen. Ein riesiges Dankeschön geht an die Paten DB Netz und Firma Hasselmann GmbH.



Die seit 2012 bestehende Patenschaft ist ein großer Zugewinn für beide Seiten und bereitet bei jedem Aufeinandertreffen viel Freude. Umso schöner, dass es eine Woche später prompt wieder geklappt hat: bei der kinderfreundlichen Besichtigung des Bahnhofs in Gaschwitz (Markkleeberg).

Dreizehn Vorschulkinder der Gruppe Büsow besuchten nach den Osterfeiertagen, am Mittwoch, dem 24.04.2019, die Großbaustelle ihrer Patenbrigade. Der Gaschwitzer Bahnhof befindet sich seit Oktober 2015 mit dem Ziel der Modernisierung im Umbau und wird in großen Teilen voraussichtlich Ende 2019 mit der offiziellen Inbetriebnahme der Signalanlagen im Bahnhof Markkleeberg-Gaschwitz abgeschlossen.



Für Speis, Trank und Unterhaltung ist bestens gesorgt.

**1. Juni 2019**  
im  
**Freibad Böhlen**

Festbeginn:  
ab 14:00 Uhr

Es erwartet Sie ein buntes Programm für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**2. Böhlemer Freibadfest zum Kindertag**

Highlight am Abend:  
**21:00 Uhr Open-Air-Kino mit dem Jugendforum Böhlen**




Anzeigen

Schon mal in einem Gefangenentransporter oder Polizeiauto gegessen? Habt ihr vielleicht Lust einen Rettungshund zu streicheln?

Dann seid ihr beim 2. Blaulichttag am 01.06.2019 im Kinderhospiz Bärenherz (Kees'scher Park in Markleeberg) genau richtig.

**2. BLAULICHTTAG**  
im **Bärenherz**  
Kees'scher Park Markleeberg  
1. Juni 2019 - 18:00 Uhr

**Motto: Die Welt braucht Helden!**

**PROGRAMM IM ÜBERBLICK**

- Technikschau und Vorführung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Polizei, Justiz, Katastrophenschutz
- Vorführungen von Fetzeverbrennungen
- Zerschneiden von Unfallfahrzeugen
- Vorführungen der Rettungshundestaffel
- Spiel und Spaß rund ums Blaulich
- Basteln, Malen, Kinderschminken, Hüpfburg
- Gießen im Gefängnis auf Rädern
- Großer Blaulichtmarsch
- Grill und Getränkestand
- Kuscheln mit Polizeidino POLDI und Bulli von RB-Leipzig
- Fotoshooting in Polizei- und Feuerwehruniformen

Registrieren Sie sich hier: **DKMS** www.besorgen-blutkreis.de

**EINTRITT FREI!!!**

Schirmherr: **Bernd Mierbitz**

Hauptsponsor: **massahaus** Leben • Lieben • Lachen

Unterstützer: **HEINZ BRUCK & WERBUNG**

Kontakt | Initiator: **Tommy Schmidt**  
e-mail: [blaulichttag-boehlemerz@zgm.de](mailto:blaulichttag-boehlemerz@zgm.de)  
druck | [hensoles@vdr.de](mailto:hensoles@vdr.de) | [www.schmiedt.de](mailto:www.schmiedt.de) | [www.blaulichttag-im-baerenherz.de](http://www.blaulichttag-im-baerenherz.de)  
tel: 03731 / 65854

Neben Technikschaun von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind auch Vorführungen zur Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistungen sowie der Rettungshundestaffel vorgesehen. Gaffen und Mitmachen ist hier ausdrücklich erwünscht und für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

Kuscheln mit Polizeidino „Poldi“ und RB Leipzig Maskottchen „Bulli“ inklusive.

Der Eintritt ist frei und kostenlose Parkplätze können am Parkplatz Nordstrand in Anspruch genommen werden!!!

Anzeige

# Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



## Veranstaltungsreihe Braunkohle & Strukturwandel: gestern - heute - morgen

Im Rahmen der anstehenden Strukturwandeldebatten im Mitteldeutschen Braunkohlerevier führt das Konzeptwerk Neue Ökonomie 2019-2020 eine Reihe von insgesamt acht Veranstaltungen im Leipziger Umland durch. Diese wird sich zu Beginn mit Umsiedlungserfahrungen aus der Vergangenheit befassen und anschließend einen Blick auf die Gegenwart und die globale Perspektive richten. Ab der fünften Veranstaltung wollen wir uns intensiv mit den Herausforderungen und Möglichkeiten eines sozialen, ökologischen und demokratischen Strukturwandels befassen.

**Thema: Strukturwandel und seine Schicksale – das mitteldeutsche Braunkohlerevier zu DDR-Zeiten**

Veranstaltungsort: Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12  
 Termin: 16.05.2019  
 Beginn: 19:00 Uhr



Seit der Industrialisierung prägt der Abbau der Braunkohle die mitteldeutsche Region. Im Jahr 2038 soll jetzt spätestens Schluss sein mit der Braunkohle – die letzten Schritte eines jahrhundertelangen Strukturwandels stehen bevor. Auf dieser Veranstaltung wollen wir einen Blick zurück werfen, auf die Geschichte der Region und ihrer Menschen zuzeiten der DDR. Wie hat die Braunkohle die Region verändert und die Schicksale der Anwohnenden geprägt? Dieser Frage gehen wir nach. Zu dieser Veranstaltung sind insbesondere Menschen eingeladen, deren Leben durch die Braunkohle geprägt wurde oder wird. Es wird ausreichend Möglichkeiten für Austausch geben.

Moderation: Felix Wittmann, Josephine Kellert

**Roy Reinker präsentiert:**  
**wenn Puppen feiern...**

Am Sonntag, den 01.12.2019 um 17:00 Uhr

Böhmerlangl zeigt:  
**Das ehemals deutsch besiedelte Böhmisches Erzgebirge in historischen Bildern**

**Teil II**

Lichtbildvortrag von Böhmerlangl  
 am Sonntag, dem 15.09.2019, 16:00 Uhr  
 Kulturhaus Böhlen, Eintritt 10,80 €

Kulturhaus Böhlen  
 Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen  
 www.kulturhaus-boehlen.de

Am Sonntag, den 26.05.2019 um 16:00 Uhr

**Tanzende Sternchen**

Ballettschule Étoile Leipzig

### Programm Mai - Juni

Mai			
Freitag	10.05.2019	19:30 Uhr	„5. Anrechtskonzert SZ 2018/2019“   „Von Märchen und Helden“   LSO
Sonntag	12.05.2019	10:00 Uhr	Antik- & Trödelmarkt
Donnerstag	16.05.2019	19:00 Uhr	„Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier“ Konzeptwerk neue Ökonomie e.V.
Sonntag	26.05.2019	16:00 Uhr	Ballettgala „Tanzende Sternchen“   Ballettschule Étoile Leipzig
Juni			
Freitag	14.06.2019	19:30 Uhr	„6. Anrechtskonzert SZ 2018/2019“   „America first!“   LSO

### Simon & Garfunkel Revival Band „Feelin’ Groovy“

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausieht, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin’ Groovy“ präsentieren sie am 31.12.2019 die schönsten Songs des Kult-Duos. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

Am Dienstag, den 31.12.2019, 19:00 Uhr





**Die Kleiderbörse Böhlen informiert**

**In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Zurzeit werden besonders gesucht:

- Badebekleidung und Schwimmhilfen
- Fahrräder, Roller, Laufräder, Dreiräder
- Bälle und Sandspielzeug
- Koffer, Reisetaschen
- Haushaltsgegenstände (Töpfe, Geschirr)
- Sommerbekleidung
- Wolle, Strickzeitungen

Werte Spenderinnen und Spender, ab sofort werden aus Sicherheitsgründen keine elektrischen Geräte mehr entgegengenommen. Aus hygienischen Gründen wird Kleidung nur gewaschen entgegengenommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

*Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen*

Kleiderbörse	Montag - Donnerstag	09:00 - 17:00 Uhr
Böhlen	Freitag	09:00 - 16:00 Uhr
Am Ring 1B		
04654 Böhlen	Tel.: 0176 5254 5822	

**• Vereinsnachrichten**

**Tischtennisverein Chemie Böhlen berichtet**



**Nachwuchsmannschaften in Erfolgsspur**

Böhlers Schülermannschaft zeigte in seiner zweiten Saison eine ausgezeichnete Leistung.

Insgesamt hatten sich 16 Teams für die zwei Vorrundenstaffeln eingetragen. In Staffel A sprang nach einer knappen Niederlage in Fremdiswalde ein sicherer 2. Platz heraus, somit waren wir für die Meisterrunde qualifiziert.

Hier entschied am Ende die Tagesform über Sieg und Niederlage. In Ammelshain und Großpösna wurde knapp mit 6 : 4-Spielen verloren, jedoch konnte zum Abschluss in Colditz der Spieß umgedreht werden und ein 6 : 4-Sieg reichte zum "Vizekreismeister".

Mit den beiden Spitzenspielern Jonas Berghammer, bester Spieler im Kreis mit 37 : 2-Saisonsiegen, und Tiago Neumann, der es auch auf beachtliche 28 : 8 Spiele und Platz 5 in der Rangliste schaffte, war eine solide Mannschaftsleistung möglich.

Die beide anderen Teamkollegen, Ludwig Gunatowski und Ben Müller, halfen mit ihren Punktgewinnen auch diesen großartigen Erfolg abzusichern.



Böhlers Jugendmannschaft braucht sich auch nicht zu verstecken. Hinter Ammelshain und Wurzen kam unser Team auf den "Bronzeplatz". Spitzenspieler Georg Zettner belegte zum Abschluss der Saison mit 23 : 4 - einen ausgezeichneten 3. Platz in der Einzeltabelle. Tamino Snicinski und Sascha Scholz hatten am Ende eine ausgeglichene Spielbilanz.

Colin Trux und Wayn von Beulwitz trugen mit ihren Punkten ebenfalls zum schönen Gesamtergebnis der Truppe bei.

Jetzt gilt es, sich gezielt auf die Kinder- und Jugendsportspiele im Juni vorzubereiten, wo wir im Vorjahr 6 Medaillen gewannen.

*Gert Döhler*

**WITTICH**  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.  
MEDIAN



Ich bin für Sie da...

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 302815**

Mobil: 0175 2605303 | Fax: 03535 489-238  
ingolf.otto@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige

## SV Chemie Böhlen

### Abt.: Fußball F-Junioren



Heute ein kleiner Bericht von der Arbeit der Trainer.

Man muss mal Danke sagen für das, was die Trainer immer wieder leisten.

Sie versuchen bei jedem Training, mit viel Spaß den Mädchen und Jungen unserer F-Junioren nicht nur Fußball spielen zu lernen, sondern auch das man als Team zusammenhalten sollte.



Der SV CHEMIE BÖHLEN sucht weiterhin Trainer, die Lust haben, den Kindern das Fußballspielen zu lernen. Zurzeit sind es 24 Kicker und die Anzahl wächst, wir werden für die neue Saison mit 2 Mannschaften planen. Alle Kinder sind beim Training voll motiviert.

#### Fußball ist eine schöne Freizeitbeschäftigung.

Heimspielplan: 22.05.19 gegen TuS Pegau, Anstoß 17:15 Uhr  
01.06.19 gegen Borna, Anstoß 9:15 Uhr

#### Wir laden alle recht herzlich ein.

Der Verein und die Stadt arbeiten weiter daran, dass auch in Zukunft der Fußball in Böhlen eine Zukunft hat.

Mannschaftsleiter: Uwe

## SV Chemie Böhlen (Abteilung Schach) berichtet

### Arthur Herrmann - das neue Schachtalent von SV Chemie Böhlen

Arthur ist 7 Jahre alt und wohnt in Rötha. Er gewann im vergangenen Jahr im direkten Durchmarsch die Kreis-, Bezirks- und Sachseinezelmeisterschaft in der Altersklasse U8.

Er wurde auch zur Deutschen Schachmeisterschaft 2018 nach Sebnitz eingeladen und belegte unter 64 Jungen und Mädchen einen beachtlichen 11. Platz. Arthur wird auch schon in der Männermannschaft von SV Chemie Böhlen eingesetzt.

Dass er besonders intelligent ist, kommt auch darin zum Ausdruck, dass er bei seiner Einschulung gleich die 1. Klasse der Grundschule Rötha übersprungen hat.

Trainiert wird Arthur von Schachfreund Siegfried Göbel vom SV Chemie Böhlen, einem der dienstältesten Nachwuchstrainer im Schach in Deutschland.



In der Woche vom 22. bis 27.04.2019 ist Arthur zur Sachsenmeisterschaft in Sebnitz, Altersgruppe U 8, gewesen und hat alle sieben Partien gewonnen und wurde somit zum zweiten Mal Sachsenmeister.

Arthur wurde jetzt zu einem Sichtungslerngang für junge Schachtalente in der Altersklasse U8 eingeladen, bei dem 10 Schüler und 4 Schülerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet von einem internationalen Großmeister und weiteren Spitzenspielern betreut werden.

Die zukünftige Förderung unseres Schachtalentes hängt von der finanziellen Absicherung zur Teilnahme an den Meisterschaften und Einladungsturnieren ab. Dazu werden nach bisheriger Kalkulation etwa 2.000,00 € pro Jahr benötigt, was vom Verein SV Chemie Böhlen nicht ohne Weiteres verkraftet werden kann.

Für Außenstehende muss noch ergänzt werden, dass für Arthur aufgrund seines Alters in jedem Fall eine Begleitperson (Vater) mit angefordert wird.

Wir sind bemüht, unser neues Schachtalent bei seiner weiteren sportlichen Entwicklung auf jede mögliche Art zu unterstützen.

Anzeige

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

• **Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/  
Großstädteln**

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402  
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

**Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen  
Mitte Mai bis Mitte Juni 2019**

**Sonnabend, 11. Mai**

**Kirche Großstädteln**

**Saisonbeginn Altendorffplatz und Kirche offen für alle**

- 14.00 Uhr Begrüßung
- 14.15 Uhr Besichtigung Gut Großstädteln mit Martin Leiser (Schlossbesitzer)
- 15.00 Uhr Geistlicher Impuls zur Eröffnung der Saison „Offene Kirche“ *Rainer Benedix*
- 15.30 Uhr Schnitzeljagd „Suche den Schatz“ (*Simone Grosche*)
- 16.00 Uhr Kinder der Musikschule Fantamusie gestalten den Nachmittag mit Musik (*Franziska Döring*)  
Café, Bratwurst und vieles mehr  
Eintritt frei!

**Musiksommer im Mai/Juni**

**in der „Offenen Kirche“ Großstädteln/Großdeuben**

**Sonnabend, 18. Mai**

- 16.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Orgelkonzert mit Kantor Frank Zimpel

**Sonnabend, 25. Mai**

- 16.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Klassenkonzert Violine - Marion Dreßler,  
Orgel - Kai Nestler

**Sonnabend, 1. Juni**

- 16.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Orgelmusik mit Kai Nestler, Stücke von Johann Krieger

**Sonnabend, 8. Juni**

- 16.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Konzert mit dem Kammerensemble Concertino

**Sonnabend, 15. Juni**

- 16.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Konzert von Julian Dreßler und Kai Nestler  
Eintritt frei.

Die Konzerte werden durch die Stadt Markkleeberg gefördert.

**Sonntag, 12. Mai**

- 10.00 Uhr **Martin-Luther-Kirche**  
**gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden mit Vorstellung der Konfirmanden**  
Pfr. Bohne/Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 19. Mai**

- 11.15 Uhr **Kirche Großstädteln**  
**Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl**  
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 26. Mai**

- 15.00 Uhr **Kirche Großstädteln**  
**gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden mit Taufgedächtnis**  
**anschl. Gemeindefest**  
Gem.-Päd. Peifer/Pfr. Bohne/Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 2. Juni**

- 10.00 Uhr **Martin-Luther-Kirche**  
**gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden mit Abendmahl**  
Pfr. Bohne

**Sonntag, 9. Juni**

- 10.00 Uhr **Martin-Luther-Kirche**  
**Gottesdienst mit Konfirmation, Abendmahl und Kantorei**  
Pfr. Bohne/Pfn. Bickhardt-Schulz

- 13.00 Uhr **Martin-Luther-Kirche**  
**Gottesdienst mit Konfirmation, Abendmahl und Gospelchor**  
Pfr. Bohne/Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 16. Juni**

- 13.00 Uhr **Kircher Großdeuben**  
**Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Flötenkonzert**  
Pfr. Bohne

**Offene Kirche in Großstädteln**  
(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)  
ist ab 11. Mai bis einschließlich September  
jeweils  
dienstags, 16.00 – 17.00 Uhr, und  
sonnabends, 15.00 – 17.00 Uhr,  
geöffnet.  
Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Offene Kirche in Großdeuben**  
(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)  
ist ab 11. Mai bis einschließlich September  
jeweils  
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat  
15.00 – 17.00 Uhr  
geöffnet  
Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Christenlehre – außer in den Schulferien**

- donnerstags, 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Frau Beardsworth

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

- dienstags 14.00 – 17.30 Uhr
- mittwochs 08.30 – 11.30 Uhr
- freitags 08.30 – 09.30 Uhr

**Kath. Gemeinde „Christus König“ Böhlen, Jahnstr.**

*Das ist die Botschaft, die wir von ihm gehört haben  
Und euch verkünden: Gott ist Licht undKeine Finsternis ist in ihm.  
1 Joh. 1,5*

**Unsere Gottesdienste**

- 16.05  
8.45 Uhr Hl. Messe
- 18.05.  
17.00 Uhr Hl. Messe
- 23.05  
8.45 Uhr Hl. Messe
- 25.05.  
17.00 Uhr Hl. Messe
- 30.05.  
8.45 Uhr Hl. Messe
- 01.06.  
17.00 Uhr Hl. Messe
- 06.06.  
8.45 Uhr Hl. Messe
- 08.06.  
17.00 Uhr Hl. Messe zum Pfingstsonntag
- 10.06.  
8.45 Uhr Hl. Messe

**Weitere Termine**

*Wie in jedem Jahr trifft man sich zur Marienandacht in Rötha.  
Wir möchten diese schöne Kirche und besonders natürlich den Klang der Silbermannorgel aber gerne auch Familien und überhaupt Berufstätigen nicht vorenthalten und laden zum ersten Mal nun die neue Pfarrei zu einer Marienandacht am Sonntag, dem 26. Mai, nach Rötha ein. Beginn ist 15.00 Uhr, Ort ist die Marienkirche. Im Anschluss ist Gelegenheit für ein Picknick in guter Gemeinschaft.*



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf [www.roetha.de](http://www.roetha.de)



## • Amtliche Mitteilungen

Gemeinde/Stadt RÖTHA
-------------------------

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Stadt

Rötha
-------

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

Ortschaft Espenhain
Ortschaft Oelzschau
Ortschaft Pötzschau
Ortschaft Mölbis

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde/Stadt ist in folgende 

Anzahl
7

 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Rötha	Grundschule 1 August-Bebel-Straße 42	nein
002	Rötha	Mehrgenerationenhaus Straße der Jugend 5	ja
003	Rötha	Grundschule 2 August-Bebel-Straße 42	nein
004	Rötha OT Espenhain	ehemalige Gemeindeverwaltung Wolfschlugener Weg 1	nein
005	Rötha OT Pötzschau	Feuerwehrgebäude Großpötzschau 5 D	nein
006	Rötha OT Oelzschau	Vorraum der Kegelbahn Straße der Feuerwehr 8 A	nein
007	Rötha OT Mölbis	Orangerie Mölbiser Hauptstraße 34	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit

**26. Mai 2019**

**16:00 Uhr**

in

Ort

**Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Sitzungszimmer**

zusammen.

### 3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

### 4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

**4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)**

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Rötha	grün
Ortschaftsratswahl/	Espenhain	blau
	Pötzschau	blau
	Oelzschau	blau
	Mölbis	blau
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	gelb

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Rötha	Verhältnswahl
Ortschaftsratswahl	Espenhain	Verhältnswahl
	Pötzschau	Verhältnswahl
	Oelzschau	Mehrheitswahl
	Mölbis	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	Verhältnswahl

**Bei Verhältnswahl:**

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**Bei Mehrheitswahl:**

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

**5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von 

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen 

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen 

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Rötha, den 29.04.2019



Unterschrift
Eichhorn Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Einzelhandel am alten Bahnhof in Espenhain"

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) m. W. v. 05.01.2018 i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Rötha in öffentlicher Sitzung am 24.01.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel am alten Bahnhof in Espenhain“ Rötha“ mit Beschluss-Nr. 432/60/19 als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 08.06.2018.
2. Begründung des Bebauungsplanes vom 08.06.2018.
3. Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom Februar 2018.
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2017.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 214 Abs. 4 BauGB bekanntgemacht und gleichzeitig in Kraft gesetzt (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Rötha, Rathausstraße 4, II. OG – Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten

- Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rötha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Rötha, den 01.04.2019

*Stephan Eichhorn*

Stephan Eichhorn  
Bürgermeister

### Teil A: Planzeichnung

**Planzeichenerklärung**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen**

**1. Art der baulichen Nutzung**  
[§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB]  
Vorhabenfläche Nahversorgungsmarkt

**2. Baugrenzen**  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB]  
Baugrenze [§ 23 BauNVO]

**3. Verkehrsflächen**  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]  
Verkehrsfläche, öffentlich  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**4. Grünordnerische Festsetzungen**  
Grünfläche, privat [§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]

Zweckbestimmung: Ausgleichs- und Erholungsgrün

**5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**

- M1 Maßnahme 1: Baumpflanzung
- M2 Maßnahme 2: Maßnahmen Lebensraumeratz Avifauna
- M3 Maßnahme 3: Maßnahmen Lebensraumstruktur Reptilien
- MS.1 Maßnahme 5.1: Aufbruch Versiegelung
- MS.2 Maßnahme 5.2: Vorbereitung Fläche Sukzession
- M6 Maßnahme 6: Anlage Magerrasen

**6. Sonstige Planzeichen**

- GF Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit
- ⊕ Höhenbezugspunkt (mittlere Deckenoberkante der Fahrbahn an der nördlichen Zufahrt zur S 242)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans [§ Abs. 7 BauGB]

**II. Darstellungen ohne Normcharakter**

- 196 Flurstücksnummer
- Bestandsgebäude

**Nutzungsschablone**

1.	2.	1. maximal zulässige Verkaufsfläche
3.	4.	2. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
5.	6.	3. maximal überbaubare Grundfläche
		4. maximale Geschossfläche
		5. Höhe als Höchstmaß
		6. Bauweise

<p><b>Bauvorhaben</b> vorhabenbezogener B-Plan "Einzelhandel am alten Bahnhof in Espenhain"</p> <p><b>Auftraggeber</b> seecon Ingenieure</p> <p><b>seecon Ingenieure GmbH</b> Gemeinsam Zukunft Planen Sprengelstraße 7, Halle 14 04179 Leipzig Tel.: 0341 / 48 40 511 Fax: 0341 / 48 40 520</p>	<p><b>Plan / Bauart</b> Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - SATZUNGSEXEMPLAR -</p> <p><b>Planungsbüro</b> Stadt Rötha Rathausstraße 4 04571 Rötha</p> <p><b>Vorbereitend</b> Leo &amp; Schwarz Immobiliengesellschaft mbH Rosa-Luxemburg-Straße 27 04103 Leipzig</p>
<p>Überschrift</p>	<p>Datum: 08.06.2018</p>
<p>Maßstab: 1:1.000</p>	<p>Plan-Nr.: 1, Blatt-Nr.: 1 von 1</p>

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Form-Nr. 2574/20  
 Bearbeiter: BfB  
 Projekt-Nr. 2018-04-01  
 Projekt-Nr. 2018-04-01

### Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	23.05.2019
Verwaltungsausschuss	06.06.2019
Technischer Ausschuss	13.06.2019

### Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	03.06.2019
Espenhain	03.06.2019
Mölbis	04.06.2019
Pötzschau	04.06.2019

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis. Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

### Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Juni 2019

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 04.06.2019** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

## • Aus den Ämtern

### Steuertermin

Am 15. Mai 2019 wird die zweite Rate zur Grundsteuer und zur Gewerbesteuer fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die der Stadtverwaltung keine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, diesen Termin einzuhalten, da wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Steuerschulden sind sogenannte Bringschulden. Der Zahlungseingang gilt erst dann als rechtzeitig, wenn er spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto der Stadtverwaltung gutgeschrieben ist. Die Auftragserteilung beim Bankinstitut spielt dabei keine Rolle.

Falls eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der fällige Zahlungsbetrag zum Termin abgebucht.

### Geburtstagsglückwünsche

*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden.*

**Herrn Jürgen Thiermann am 04.06. zum 70. Geburtstag**

*Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen. (Mark Twain, 1835 – 1910)*



### Garagenabriss auf dem Gelände der Grundschule Rötha

Schmerzlicher Abschied für die Nutzer – aber schon seit langem in keinem guten baulichen Zustand und kein schöner Anblick mehr: Die in den 1970er- und 80er-Jahren auf dem Gelände der Grundschule errichteten Garagen/Mehrzweckgebäude.



Jetzt wurden sie abgebrochen ...



– die Fläche wird als öffentlicher Parkplatz neu gestaltet.

### DANKE – XERVON

Der Standort Böhlen des Gerüstbauunternehmens XERVON unterstützte den Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen bei der letzten Nacht der 1000 Kerzen schon mit der Errichtung eines provisorischen „Anlegers“, von dem aus viele Kinder ihre kleinen

„Lichterboote“ sicher zu Wasser lassen konnten. Jetzt engagierte sich XERVON erneut für den Schloßpark Rötha und seinen Teich, indem er Anlegemöglichkeiten für ein Boot errichtete, mit dem für Pflegearbeiten und geplante Veranstaltungen zur Insel des Schlossteichs übersetzt werden kann. Einen herzlichen Dank dafür nochmals an XERVON!

Stadtverwaltung Rötha



## Bauvorhaben Thekastraße – Abschnitt zwischen Straße der Jugend und Rosental

Die Firma Schlösser Baugesellschaft mbH ist aktuell dabei, im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ den Schmutzwasserkanal neu zu verlegen. Im Anschluss daran erfolgt der Straßen- und Gehwegbau. Die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme ist für Mitte Juni geplant.



## • Grundschulnachrichten

### Wir haben es geschafft ...

ein Sponsorenlauf, eine Fundraising-Socken-Aktion, die KinderArtaktion 2018, unser Weihnachtskonzert und zahlreiche Spenden haben dazu beigetragen, dass wir innerhalb eines Jahres unseren Schulhof um eine weitere Pausenhofattraktion erweitern konnten. **Unsere Grundschülerinnen und Grundschüler haben nun auf einer Kletteranlage mit Free-Climbing-Elementen vielfältige Möglichkeiten des "Krackselns".**



An dieser Stelle möchten wir nun noch einmal für die finanzielle Unterstützung **Danke** sagen:

- Unseren Grundschulern und Grundschülerinnen, die zum Sponsorenlauf 2018 ihr Bestes gaben und einen größeren Geldbetrag erliefen.
- Allen Sponsoren - Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte – die durch ihre eingesetzten Beträge die Kids zum Laufen toll motivierten.
- Den Firmen und Privatpersonen, die unseren Sponsorenlauf 2018 mit großen und kleinen Beträgen unterstützten: HWS Hausmeister-Wartungs-GmbH & Co. Sanierungs KG Böhlen; Dachdecker-Einkauf Borna; Zahnarztpraxis Dajka Markkleeberg; Schlösser Baugesellschaft GmbH Rötha; Frau Flach, Familie Schimpf, Herrn Kiesel, Herrn Koetz.
- Unseren Spendenauftrag folgten weiterhin mit (großzügigen) Spenden:  
Firma Colditz & Partner Rötha, Spedition Bender Neukieritzsch, Lotter Metall GmbH + Co. KG Borna/ Zedlitz, LEAG Kraftwerk Lippendorf, Familie Ponndorf, und Familie Richter.
- Allen Eltern, Großeltern, Bekannten, Freunden und Kollegen, die bei uns Socken für einen guten Zweck kauften.
- Den Eltern, die unsere KinderArtaktion 2018 – Wunschkarten unterstützten.
- Allen Spendern anlässlich unseres Weihnachtskonzerts im Dezember 2018 im Volkshaus Rötha.
- Und ein großes Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die Ihre Sparsbüchse plünderten.

Es ist auch kein Geheimnis mehr, dass wir durch die „Krümel hilft“ Aktion der Bäckerei Steinecke 1.000 € für unsere Projekt erhielten, da für uns ausreichend viele Stimmzettel abgegeben wurden. Die finanzielle Unterstützung war aber bei diesem Projekt nicht alles. Zum Finale waren Terminkoordinierung, Beratung, Flexibilität und die große Bereitschaft uns mit Arbeitskraft und Baumaschinen zu helfen, das Allerwichtigste!!!

Und dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei:

- den Mitorganisatorinnen des Projekts *Anja Stummer* und *Katrin Birkner*
- der Stadtverwaltung Rötha, insbesondere den Mitarbeitern des Bauhofes
- Jens und Monique Schlösser und deren Bauteam von der Schlösser Baugesellschaft GmbH Rötha
- Robert König von der Firma Loxam GmbH Leipzig
- Herrn Ettig von der Ettig Transport & Handels GmbH Borna
- Dachdeckermeister Ronny Kiesel Neukieritzsch
- Frau Schwarz, Frau Danz, Herrn Kiesel, Herrn Wendebaum, Herrn Weißflog, Herrn Kästner, Herrn Uttecht, Herrn Schlosser, Herrn Wendrich und Herrn Hengst



Unseren Kindern wünschen wir nun eine aktive, sportliche und unfallfreie Zeit mit ihrer neuen Kletteranlage.

Annett Barthel  
im Namen des Fördervereins der Grundschule Rötha e. V.

### Grundschule Rötha

#### Vorankündigung - Schulanmeldung Schuljahr 2020/21

Alle in **Stadt Rötha wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern am **20.08.2019, von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42, anzumelden.

Alle in **Rötha - OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau, Oelzschau wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern **in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a, anzumelden.** Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

*Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Ihr Kind die Grundschule besuchen muss, die Ihrem Einzugsbereich/Schulbezirk zugeordnet ist.*

### Aus den Kindergärten

#### Frühlingszeit bei den „Mölbiser Lämmchen“

Es ist schon eine schöne Tradition geworden, dass wir einmal in Jahr die Omas und Opas einladen. Auch dieses Jahr sind sie von überall her angereist, manche sogar von ziemlich weither. Die Omas, Opas und Kinder wurden mit dem von den Mamas gebackenen Kuchen verwöhnt. Von den Kindern wurde auch ein kleines Programm zur Freude der Gäste aufgeführt. Gemeinsam wurde gebastelt und die Großeltern fanden es ganz toll das sie zusammen mit ihren Enkeln deren Portfolios anschauen konnten. Danke an alle die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben!

Hilfreiche Eltern, was wären wir ohne sie, durch ihre Hilfe konnten wir bereits seit Februar unseren Kreativraum nutzen. Ebenso sind viele unserem Aufruf gefolgt und haben uns beim Frühjahrsputz in unserem Garten tatkräftig unterstützt. Danke an alle fleißigen Helfer! Ein Danke auch an unseren Papa Herrn Irmeler, der uns Insektenschutz für unsere Fenster gebaut hat.

Danke an den Bauhof, dafür dass sie unsere Bänke mit neuem Holz bestückt haben.

Viel Freude hatten wir alle beim Ostereier suchen, die Sonne lockte uns bis zur Halde. Suchen und wandern machte hungrig, so hatten die Kinder auch große Freude an unserem Picknick.



### Vereinsnachrichten

**KABARETT**  
**Leipziger Pfeffermühle**

**Freitag den 27.09.2019**  
Im beheiztem Festzelt am Sportplatz

**Ab sofort Kartenvorverkauf**  
im Reisebüro Gefa Laune Reisen - August-Bebel-Str. 5, 04571 Rötha  
und bei Car Proflex - Büttelstraße 24, 04571 Rötha

# da capo

Burkhard Damrau      Dieter Richter

Eintritt ohne 3 Gänge Menü: 23 Euro	Eintritt mit 3 Gänge Menü: 48 Euro
Einlass: 19.30 Uhr	Einlass: 18.15 Uhr
Beginn: 20.15 Uhr	Beginn: 20.15 Uhr

Mit bequemer Bestuhlung - Fußboden - Heizung - Getränke.  
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

# SOMMERFEST

## 22. JUNI

### RÖTHA • SPORTPLATZ

**14:00 UHR SPASS FÜR KINDER:**

HÜPFBURG - LANDSCHAFT ☀️ KAFFEE UND KUCHEN BASAR  
FEUERWEHRAHRTEN ☀️ KINDERSCHMINKEN  
REGENBOGENLAND BÜHNENSHOW ☀️ KINDERDISCO  
RÖTHAER VEREINE MIT SPIEL & SPASS  
ES BESUCHT EUCH EIN MASKOTTCHEN AUS LEIPZIG

**18:00 UHR LIVE MUSIK MIT DEN BANDS:**

THE BALTIC SEA PROJEKT / ROB & THE OLD MAN

**22:00 UHR DJ NIGHT MIT:**

TOM B / DAVID K / DIA PLATTENPUSSYS / ALEX E

WIR SORGEN FÜR IHR LEIBLICHES WOHL!  
ALLE KINDER BEKOMMEN BIS 18:00 UHR ALLE SAFTS UMSONST!  
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

**Tag der offenen Tür  
- Sommerfest im Tierheim Oelzschau -  
am Samstag, den 25. Mai 2019**

**Unser Motto:  
Wir helfen Tieren - helfen Sie uns!!**



**Programm:**

- 11.00 Uhr Eröffnung des Sommerfestes
- 11.30 Uhr Erste Tierheimführung  
Heute haben Sie die Möglichkeit, "hinter die Kulissen" unseres Tierheimes zu schauen.
- 12.00 Uhr Tierheimhunde suchen ein Zuhause!  
Die beiden Absolventinnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres stellen einige unserer Schützlinge vor.
- 13.00 Uhr Hundephysiotherapie Leipzig  
Alexandra Schumann, stellt ihre Möglichkeit zur Heilungsförderung vor.
- 13.30 Uhr Hundesportverein Rötha  
Der Hundesportverein Rötha stellt sich vor.
- 14.00 Uhr Zweite Tierheimführung  
Nochmalig haben Sie die Möglichkeit, "hinter die Kulissen" unseres Tierheimes zu schauen.
- 14.30 Uhr 'Alltagskrimi'  
Es erwartet Sie eine kleine Hundeshow mit Jenny Fischer von der Hundeschule Yumeico.
- 16.00 Uhr Ende



Wie immer steht für Sie ein umfangreiches Rahmenprogramm bereit, wie z. B. Kinderbeschäftigung, Kinderschminken, Tombola, musikalische Unterhaltung, diverse Stände, Blumenverkauf und vieles mehr.

Außerdem sorgen wir auch für Ihr leibliches Wohl mit Speisen und Getränken, auch für Vegetarier und Veganer.



Gern gesehene Gäste sind ebenso Ihre Vierbeiner! Bitte bringen Sie für diese den Nachweis der gültigen Schutzimpfung (Impfpass) mit.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Ihr Team vom Tierheim Oelzschau  
Straße der Freundschaft 62  
04571 Oelzschau

wie Tönen von Gongs, Glocken, Trommeln ... können Sie sich auch in diesem Jahr wieder bei „Sommerlichen Klängen zur abendlichen Besinnung“ an den vier Mittwochabenden im August erfreuen – und traditionell wird eine Ensemble des Leipziger Symphonieorchesters auch wieder den Tag des offenen Denkmals am 8. September beschließen.

Karten zu 15,00 € für die „Herzenslieder“ ab 06.05.2019 im Pfarrhaus Rötha (Tel. 034206 54109), in der Stadt-Bibliothek Rötha (034206 51556), im Reisebüro „Gute Laune Reisen“ (Tel. 034206 776965), in der Musikalienhandlung Oelsner Leipzig sowie an der Abendkasse.

# Herzenslieder

Uschi Brüning & Stephan König

Marienkirche Rötha

Mittwoch, 19. Juni 2019, 19.00 Uhr

Karten zu 15 € ab 6. Mai

im Pfarrhaus Rötha, in der Stadtbibliothek Rötha,  
im Reisebüro „Gute Laune Reisen“ Rötha,  
in der Musikalienhandlung Oelsner, Leipzig  
sowie an der Abendkasse.

Eine Veranstaltung des Fördervereins für die Restaurierung  
der Marienkirche Rötha und ihrer Silbermannorgel e.V.

**Berichtigung**

Leider hat sich in unserem letzten Amtsblatt ein Übermittlungsfehler eingeschlichen, den wir sehr bedauern und wofür wir uns entschuldigen.  
Hier der aktuelle Ankündigungstext:

**Liebe Freunde der Musik und der Röthaer Marienkirche,**

gemeinsam mit dem Programm der Kirchengemeinde wird in den nächsten Tagen wieder das Jahresprogramm mit unseren musikalischen Angeboten erscheinen. Zum Mitnehmen ausgelegt finden Sie es u. a. wie immer im Pfarrhaus am J.-S.-Bach-Platz, in der Stadtbibliothek und im Rathaus, darüber hinaus auf unserer Website unter [www.foerderverein-marienkirche.de](http://www.foerderverein-marienkirche.de).

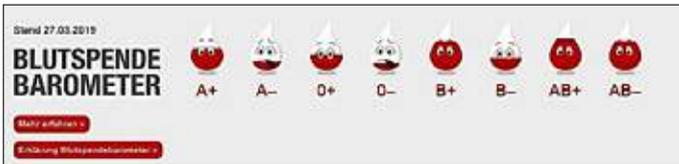
Schon herumgesprochen haben sich offenbar die „Herzenslieder“ von und mit Uschi Brüning, der vielen von Ihnen als „ostdeutsche Grande Dame des Jazz“ bekannten Sängerin und dem Leipziger (Jazz-)Pianisten Stephan König, zu denen wir für Mittwoch, den 19. Juni, zum Auftakt von „Rötha klingt“ einladen. Gewohnt klassisch folgt am Samstagnachmittag, dem 22. Juni, in Fortsetzung langjähriger Zusammenarbeit mit dem Mendelssohnhaus Leipzig unser Sommerliches Festkonzert – ebenfalls mit Gesang (Carolin Masur), begleitet von Klavier- und Orgelmusik (Christiane Bräutigam). Im Anschluss an dieses Konzert freuen wir uns wieder auf ein Zusammensein bei einem kleinen Imbiss in/ an der Kirche.

Schüler der Musik- und Kunstschule Ottmar Gerster und Röthaer Grundschulkindern musizieren dann wieder am Sonntag- und Montagnachmittag, dem 23. und 24. Juni, bevor wir für Mittwochabend, den 26. Juni, zu Prosa, Lyrik und Musik mit dem Leipziger Pianisten und Komponisten Ronald Helge Nitzschke einladen. Am 29. Juni endet unser „Kleiner Röthaer Musiksommer“ – wieder „klassisch“ – mit dem Konzert eines jungen spanischen Pianisten. An schönen Singstimmen, den „Silberklängen“ unserer Orgel so-

**• Sonstige Mitteilungen**

**Weltblutspendertag am 14. Juni: DRK lenkt am Aktionstag Aufmerksamkeit auf das wichtige Engagement von Spendern und ehrenamtlichen Helfern**

Am Dienstag, dem 4. Juni, ruft das DRK zur Blutspende in Rötha, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr werden die Spender im Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Str. 1, erwartet. Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.



Mit dem Blutspende-Barometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspende-Barometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein. Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

**Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

• **Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

**Neuigkeiten der Volkshochschule Leipziger Land**



**VHS Leipziger Land Malkurse nach Bob Ross® – neue Motive**

Malen nach Bob Ross®, dem sympathischen Maler mit der Afro-Frisur, der in kürzester Zeit und mit einfachsten Pinselstrichen faszinierende Landschaftsgemälde auf Leinwände zaubert, ist nach wie vor sehr beliebt. Die Volkshochschule Leipziger Land setzt die Reihe der Malkurse nach Bob Ross® fort, in denen ein zertifizierter Bob Ross®-Instructor den Teilnehmern die einzelnen Strichtechniken, die für das jeweilige Motiv benötigt werden, zeigt. Bereits nach wenigen Stunden können die Teilnehmer Landschaftsgemälde mit nach Hause nehmen, von denen Sie selbst kaum glauben können, diese persönlich gemalt zu haben. Der nächste Kurs mit dem Motiv "Stille am Waldfluss" startet am So., 23.06.19, 10 – 16 Uhr, in Böhlen (Kurs-Nr. LC20522).

Mehr Informationen und die Möglichkeit zur bequemen Online-Anmeldung unter [www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de), oder telefonisch unter 03433 744 6330.

**Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen**



09.05., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Der Vorname - FSK 6, Komödie - Deu 2018
11.05., 10:00 Uhr	Badminton: 20. Oldie-Mixed-Pokalturnier in Badmintonhalle Zwenkau
12.05., 10:00 - 17:00 Uhr	Zwenkauer Hafenfest - Feiern Sie die Wassersport-saisoneroöffnung beim Hafenfest am Muttertag
12.05., 10:00, 11:30, 13:00, 14:30, 16:00, 17:30 Uhr	Sonderfahrten MS Santa Barbara anlässlich des Hafenfestes
12.05., 14:00 Uhr	Festgottesdienst in der Zitzschner Kirche mit Orgel, Bläsern und Thomanern
16.05., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Trautmann - FSK 12, Biografie, Drama, Sport - Deu, GB, Irl. 2019
18.05., 09:00 Uhr	Badminton: 2. Sachsenrangliste im Einzel U13 + U15 in Stadthalle
19.05., 11:00 Uhr	Sonntagsradeltour des Heimatverein Zwenkau: Bientour mit Picknick, Treff: am Bergbaupavillon KAP Zwenkau
19.05., 15:30 Uhr	Kino im KulturKino: Manou - flieg' flink! - FSK 0, Animation, Familie - Deu 2019
22.05. - 24.05.	Technischer Prüfdienst des ADAC Sachsen, Parkplatz Waldbad
23.05., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Adam und Evelyn, FSK 0, Drama - Deu 2019
25.05.	Jugendweihe der Schüler des Freien Gymnasiums Zwenkau
26.05., 15:30 Uhr	Kino im KulturKino: Asterix und das Geheimnis des Zauberspruchs - FSK 0, Animation, Familie - Fra 2019
26.05., 11:00 - 13:00 Uhr	„Dixiefrühschoppen mit den Beatroot Stompers“, Das Gefühl der Südstaaten mit Dixieland an Bord der SANTA BARBARA
27.05. - 29.05.: 10:00 - 18:00 Uhr	Ausstellung "Die Stasi" und Bürgerberatung im Ausstellungspavillon am KAP Zwenkau, BStU, Außenstelle Leipzig
31.05.	Schließtag Rathaus

**Neues von der Röthaer AWO-Begegnungsstätte**

Am Mittwoch, 24.04.19, wurde unsere Seniorenbetreuerin Irene Böhme verabschiedet.

Frau Böhme hat sieben Jahre lang unsere Röthaer Seniorinnen und Senioren jeden Mittwochnachmittag liebevoll umsorgt und eine angenehme Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen und Spielerunden im Seniorentreff geschaffen, so dass alle immer gern gekommen sind. In den Erinnerungen der Senioren werden die schönen Ausflüge, viele andere von ihr organisierten Veranstaltungen und ihre herzliche Art bleiben.

Bürgermeister Stephan Eichhorn kam mit einem bunten Blumenstrauß, um ihr herzlich zu danken und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

Gleichzeitig begrüßte er ihre Nachfolgerin, Frau Cortina Pikos, als neue Seniorenbetreuerin in Rötha und wünschte ihr viel Tatendrang und gutes Gelingen mit den Senioren.

Frau Pikos wird auch weiter tatkräftig von Frau Gabi Mühlberg unterstützt.



*Wechsel in der Seniorenbetreuung Rötha: Frau Irene Böhme (Mitte) wird von Bürgermeister Stephan Eichhorn verabschiedet und Frau Cortina Pikos wird herzlich willkommen geheißen.*



01.06.	Jugendweihe der Schüler der Oberschule Groitzsch, OS Pegau, FÖ Elstertrebnitz, Gymnasium Groitzsch im Volkshaus Pegau
05.06.	Kindertagsprogramme der Stadt für Zwenkauer Kindertageseinrichtungen und Horte
07.06., 19:00 Uhr	Pfingstmaienaustragen (12.00 Uhr am Rathaus) und Pfingstbier in Zitzschen des Heimatverein Zitzschen e. V.
10.06., 14:00 - 17:00 Uhr	Tag der Offenen Gartenpforte, Lehmhaus Galerie
14.06., 19:00 Uhr	Eröffnungskonzert des Sommertöne Festivals mit dem Alliage Quintett "Les femmes et la musique"/ <a href="http://www.sommertoene.de/">www.sommertoene.de/</a> Im Anschluss Film "Frühlingssinfonie" - FSK 6, Tragikomödie - BRD, 1983, im KulturKino Zwenkau
14.06. - 16.06.	Beach-Handball-Turnier am Stadthafen

**Naturförderungsgesellschaft (NFG) Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V.**

11.05., 13:30 Uhr	„Auf den Spuren der Kohle“: Geleitet von altem Foto- und Kartenmaterial begeben wir uns auf die Spuren des ehemaligen Tief- und Tagebaus am Lerchenberg und seiner näheren Umgebung. Eine Exkursion mit Christin Berndt. Treff Parkplatz NFG
18.05., 14:00 Uhr	„Auf den Spuren von Auerochse und Wildpferd“: Naturkundliche Radwanderung zu den wilden Weiden um den Bockwitzer See, Eigenes Fahrrad erforderlich, Parkplatz Nordwestseite Bockwitzer See, Telefonische Anmeldung bei NFG
25.05., 08.30 Uhr	„Naturkundliche Wanderung durch das Pfarrholz Groitzsch“: mit Christina Fischer und Thomas Schleeahn. Schützenplatz Groitzsch
07.06., 20:00 Uhr	Ornithologischer Friedhofsrundgang mit anschließender Fledermausexkursion im Rahmen des Wave-Gotik-Treffens in Zusammenarbeit mit dem NABU Leipzig. Südfriedhof Leipzig
08.06., 08.00 Uhr	„Wo Graureiher und Grünspecht zu Hause sind“: Vogelstimmenführung durch den Alberthain Pegau mit Ingo Thienemann. Reithalle Pegau

**Apotheken-Notdienst vom 10.05. bis 14.06.2019**

**HINWEIS:** Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereichs regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:

**Borna 3, Apotheke am Kaufland;**

Markkleeberg 6, Apotheke am Marktkauf  
Markkleeberg 8, Apotheke im Globus

*Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.*

- Freitag, 10.05. Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708, Groitzsch
- Samstag, 11.05. Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708, Groitzsch
- Sonntag, 12.05. Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 204882, Borna
- Montag, 13.05. Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750, Groitzsch
- Dienstag, 14.05. Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750, Pegau
- Mittwoch, 15.05. Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19, Tel. 034296 397744, Pegau
- Donnerstag, 16.05. Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034203 5790, Zwenkau
- Freitag, 17.05. Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400, Zwenkau
- Samstag, 18.05. Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750, Groitzsch
- Sonntag, 19.05. Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430, Borna
- Montag, 20.05. Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50, Tel. 0341 92647764, Markkleeberg
- Dienstag, 21.05. Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62, Tel. 0341 3582458, Markkleeberg
- Mittwoch, 22.05. Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 3588788, Markkleeberg
- Donnerstag, 23.05. Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a, Tel. 0341 3580415, Markkleeberg
- Freitag, 24.05. Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 3379590, Markkleeberg
- Samstag, 25.05. Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750, Pegau
- Sonntag, 26.05. Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a, Tel. 03433 204024, Borna

- Montag, 27.05. Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418, Markkleeberg
- Dienstag, 28.05. Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Tel. 0341 3582303, Markkleeberg
- Mittwoch, 29.05. Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Tel. 034297 48533, Markkleeberg
- Donnerstag, 30.05. Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088, Böhlen
- Freitag, 31.05. Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 204049, Borna
- Samstag, 01.06. Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19, Tel. 034296 397744, Pegau
- Sonntag, 02.06. farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b, Tel. 03433 7468760, Borna
- Montag, 03.06. Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 27330, Borna
- Dienstag, 04.06. Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 204882, Borna
- Mittwoch, 05.06. Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430, Borna
- Donnerstag, 06.06. Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a, Tel. 03433 204024, Borna
- Freitag, 07.06. farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b, Tel. 03433 7468760, Borna
- Samstag, 08.06. Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034203 5790, Zwenkau
- Sonntag, 09.06. Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430, Borna
- Montag, 10.06. Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel. 034206 5900, Böhlen
- Dienstag, 11.06. Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel. 034206 5900, Böhlen
- Mittwoch, 12.06. Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088, Böhlen
- Donnerstag, 13.06. Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a, Tel. 03433 741216, Kitzscher
- Freitag, 14.06. Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381, Neukieritzsch

